

## ANERKENNUNG

einer Lese- und Rechtschreibstörung (Legasthenie)  
AN DER STAATLICHEN REALSCHULE MURNAU

ALLE BISHERIGEN GUTACHTEN AUS DER GRUNDSCHULE ODER EINER WEITERFÜHRENDEN SCHULE MÜSSEN AKTUALISIERT WERDEN!

Bitte geben Sie bereits bei der Anmeldung an, ob Ihr Kind an der bisherigen Schule einen Nachteilsausgleich für eine Lese/und -oder Rechtschreibstörung bekommen hat und Sie diesen Nachteilsausgleich auch an der Realschule für Ihr Kind bekommen möchten!

## VORGEHEN

1. Sie stellen im Sekretariat der Realschule schriftlich einen Antrag auf Anerkennung einer Lese/und -oder Rechtschreibstörung. Unterlagen aus der vorherigen Schule (Stellungnahme d. Schulpsy./Facharztgutachten etc.) bitte in Kopie mitbringen. Diese werden vorab vertraulich an die Schulpsychologin Frau Elb weitergeleitet.
2. Die für die staatliche Realschule im Blauen Land zuständige Schulpsychologin Christine Elb muss verpflichtend hierzu eine Stellungnahme für Ihr Kind verfassen. Vereinbaren Sie bitte zeitnah einen Termin mit der Schulpsychologin!

Frau StRin Christine Elb  
Staatliche Realschule Murnau  
Weindorfer Str. 27  
82418 Murnau  
Tel.: 08841 48788-13  
E-Mail: [schulpsychologie@realschule-murnau.de](mailto:schulpsychologie@realschule-murnau.de)